

Amtliches Mitteilungsblatt



Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät II

Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium Geographie

Kernfach und Beifach im Monostudiengang

Studienordnung

für das Bachelorstudium Geographie

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 1 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 28/2006) hat der Fakultätsrat der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät II am 18. Juni 2007 und 26. November 2007 die folgende Studienordnung erlassen.*

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienbeginn, Vollzeitstudium, Teilzeitstudium
- § 3 Umfang der Studienangebote des Faches
- § 4 Fächerkombinationen
- § 5 Studienziele, Internationalität und Anerkennung anderer Studienleistungen
- § 6 Module und Studienpunkte
- § 7 Studienaufbau
- § 8 Berufsfeldbezogene Zusatzqualifikationen/ Berufswissenschaften
- § 9 Lehr- und Lernformen
- § 10 Qualitätssicherung
- § 11 In-Kraft-Treten

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Studienverlaufsplan

§ 1 Geltungsbereich

Die Studienordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Studiums der Geographie im Bachelorstudium an der Humboldt-Universität zu Berlin. Sie gilt in Verbindung mit der Prüfungsordnung für dieses Fach und der Allgemeinen Satzung für Studien- und Prüfungsangelegenheiten (ASSP) der Humboldt-Universität zu Berlin.

§ 2 Studienbeginn, Vollzeitstudium, Teilzeitstudium

(1) Das Studium kann jeweils nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

(2) Das Studium ist in der Regel ein Vollzeitstudium. Es kann gemäß der ASSP als Teilzeitstudium studiert werden.

§ 3 Umfang der Studienangebote des Faches

(1) In einem Bachelorstudiengang müssen insgesamt 180 Studienpunkte (SP) erworben werden. Im Mono-

studiengang entfallen davon 130 SP auf das Kernfach einschließlich Bachelorarbeit, 20 SP auf das Beifach und 30 SP auf die berufsfeldbezogenen Zusatzqualifikationen. Der Gesamtumfang des Studienganges beträgt somit 5400 Stunden Arbeitsaufwand für Studierende, die auf eine Regelstudienzeit von sechs Semestern im Umfang von je 30 Studienpunkten, also 900 Stunden pro Semester verteilt sind.

(2) Angebote im Fach Geographie können als Kernfach in einem Bachelormonostudiengang studiert werden. Dies bedeutet ein Studium in diesem Fach im Umfang von 3900 Stunden (130 SP).

(3) Angebote im Fach Geographie können als Beifach in einem Bachelormonostudiengang studiert werden. Dies bedeutet ein Studium in diesem Fach im Umfang von 600 Stunden (20 SP).

§ 4 Fächerkombinationen

In einem Beifach sind Studienleistungen im Umfang von 20 SP zu erbringen. Das Beifach sollte eine sinnvolle wissenschaftliche Ergänzung zum Vertiefungsbereich bieten. Als Beifächer werden (in Abhängigkeit vom Einverständnis der jeweiligen Fachrichtungen bzw. Institute) - in alphabetischer Folge - empfohlen:

im Spezialisierungsbereich Physische Geographie:

- Agrarwissenschaften (Humboldt-Universität zu Berlin)
- Biologie (Humboldt-Universität zu Berlin)
- Chemie (Humboldt-Universität zu Berlin)
- Gartenbauwissenschaften (Humboldt-Universität zu Berlin)
- Geologie (Technische Universität zu Berlin)
- Informatik (Humboldt-Universität zu Berlin)
- Mathematik (Humboldt-Universität zu Berlin)
- Meteorologie (Freie Universität zu Berlin)
- Physik (Humboldt-Universität zu Berlin)

im Spezialisierungsbereich Humangeographie:

- Agrarwissenschaften (Humboldt-Universität zu Berlin)
- Betriebswirtschaftslehre (Humboldt-Universität zu Berlin)
- Ethnologie (Freie Universität zu Berlin)
- Europäische Ethnologie (Humboldt-Universität zu Berlin)
- Gartenbauwissenschaften (Humboldt-Universität zu Berlin)
- Gender Studies (Humboldt-Universität zu Berlin)
- Informatik (Humboldt-Universität zu Berlin)
- Psychologie (Humboldt-Universität zu Berlin)
- Sozialwissenschaften (Humboldt-Universität zu Berlin)
- Stadt- und Regionalplanung (Technische Universität zu Berlin)

* Die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung hat die Studienordnung am 25. Oktober 2007 zur Kenntnis genommen.

- Verkehrswesen/Planung und Betrieb (Technische Universität zu Berlin)
- Volkswirtschaftslehre (Humboldt-Universität zu Berlin)

§ 5 Studienziele, Internationalität und Anerkennung anderer Studienleistungen

(1) Das Studium zielt im Basisteil (1. bis 4. Semester) auf eine gleichgewichtige Ausbildung der Studierenden in den Kernbereichen des Faches und ermöglicht im Vertiefungsteil (inklusive Bachelorarbeit) eine Schwerpunktbildung, die physisch-geographisch oder humangeographisch ausfallen kann. Folgende fachlichen Kompetenzen werden u.a. angestrebt:

- Kenntnisse der theoretischen und methodischen Grundlagen der Geographie und ihrer aktuellen Forschungsansätze
- Kenntnisse der geographischen Basistheorien, ihrer Erklärungsreichweiten und Anwendungsmöglichkeiten bei der Lösung raumbezogener Entwicklungsprobleme
- Kenntnisse über grundlegende physisch-geographische, geoökologische und humangeographische Sachverhalte und Prozesse
- Kenntnisse über Wechselwirkungen zwischen Mensch/Gesellschaft und Umwelt, z.B. zwischen wirtschaftlichen Aktivitäten und Naturhaushalt
- Kenntnisse über Entwicklung, Verflechtung und Probleme in geographischen Räumen unterschiedlichen Maßstabs
- Beherrschung der wichtigsten fachspezifischen Verfahren der Erfassung, Aufbereitung, Analyse und Darstellung von Daten und räumlichen Informationen
- Kenntnisse der allgemeinen Grundlagen, Instrumente und Wirkungsmechanismen planerischer Maßnahmen im Kontext der gesellschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen
- Kenntnisse der Grundzüge der Geschichte der Geographie bzw. ihrer Teildisziplinen
- Fähigkeit zur Darstellung wissenschaftlicher Gedankengänge in korrekter Fachsprache und fachspezifischer Ausdrucksformen
- Fähigkeit der selbstständigen Erweiterung und Vertiefung fachbezogenen Wissens und Könnens
- Fähigkeit der Erschließung des Forschungsstandes für eine bestimmte Fragestellung und der Entwicklung eigener Forschungsfragen
- Fähigkeit zur Reflexion und Bewertung der Folgen bei praktischer Anwendung der wissenschaftlichen Ergebnisse
- Fähigkeit zum Denken in Alternativen, zur Abwägung unterschiedlicher Standpunkte und zur eigenen Urteilsbildung
- Fähigkeit zur Reflexion übergeordneter wissenschaftspolitischer, gesellschaftlicher und gesellschaftspolitischer Bezüge der Fachwissenschaft

Der erfolgreiche Studienabschluss in der Geographie qualifiziert für Berufe mit Bedarf an einem breiten raumbezogenen Wissen sowie der Fähigkeit zu vernetztem Denken und Urteilen und raumbezogene Methodenkompetenzen. Studierende erlangen diese Kompetenzen in der Mischung aus Präsenzlehre, virtueller Lehre und Selbststudium einzeln und gemein-

sam mit anderen. Als Studium an der Humboldt-Universität zu Berlin eröffnet das Fach Geographie die Möglichkeit, frühzeitig auch eigenständig an Forschungs- und Entwicklungsprojekten mitzuwirken.

(2) Das Studium fördert das internationalisierte Wissen durch Studien im Ausland.

(3) Gleichwertige Studien- und Prüfungsleistungen, die in anderen Fächern oder an anderen Hochschulen erbracht worden sind, werden auf der Grundlage der Prüfungsordnung und der maßgeblichen Regelungen der Humboldt-Universität zu Berlin anerkannt.

§ 6 Module und Studienpunkte

(1) Das Studium setzt sich aus Modulen zusammen, in denen Lehrangebote inhaltlich und zeitlich miteinander verknüpft und grundsätzlich durch studienbegleitende Prüfungen nach Maßgabe der Prüfungsordnung abgeschlossen werden. Einzelne Module können im Ausland absolviert werden. In allen Modulen können einzelne Lehrveranstaltungen oder ganze Module durch vergleichbar große Studienprojekte i. S. v. § 9 dieser Studienordnung ersetzt werden.

(2) Der Fakultätsrat setzt die Inhalte der Module fest; er kann im Rahmen der Qualifikationsziele des Faches Lehr- und Lernformen oder Module austauschen oder neue hinzufügen, um der wissenschaftlichen Entwicklung des Faches sowie den beruflichen Chancen der Studierenden Rechnung zu tragen. Die Module werden im Ämtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin und auf den Internet-Seiten der Fakultät veröffentlicht. Die Studienfachberatung informiert über die aktuellen Inhalte und Anforderungen des Faches und ist bei der individuellen Studienplanung behilflich.

(3) In jedem Modul erwerben die Studierenden für die Gesamtarbeitsbelastung eine bestimmte Anzahl an Studienpunkten. Ein Studienpunkt entspricht 30 Zeitstunden. Diese Stunden setzen sich aus Präsenz in Lehrveranstaltungen und der Zeit für das Selbststudium einschließlich der Gruppenarbeit, der Projektarbeit oder der Arbeit an Präsentationen und anderen Studienarbeiten sowie dem Prüfungsaufwand zusammen.

(4) Für den Erwerb der Studienpunkte müssen die geforderten Arbeitsleistungen erbracht und die Modulabschlussprüfung bestanden sein. Die Arbeitsleistungen werden auf die in der Modulbeschreibung festgelegte Weise nachgewiesen. Die Einzelheiten geben die Lehrenden zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltungen bekannt.

§ 7 Studienaufbau

(1) Kernfach
Das Studium im Kernfach Geographie besteht aus 12 Pflichtmodulen:

Modul 1/6 SP	Einführung in das Studium der Geographie
Modul 2/19 SP	Grundlagen der Humangeographie
Modul 3/19 SP	Grundlagen der Physischen Geographie

Modul 4/9 SP	Empirische Arbeitsmethoden und Statistik
Modul 5/12 SP	Grundlagen der Geomatik
Modul 6/8 SP	Regionale Geographie
Modul 7/12 SP	Ergänzungsmodul (variabler Schwerpunkt)
Modul 8/6 SP	Angewandte Geographie
Modul 9/9 SP	Hauptexkursion mit begleitendem Seminar
Modul 10/10 SP	Vertiefungsmodul im Spezialisierungsbereich
Modul 11/10 SP	Projektseminar
Modul 13/10 SP	Bachelorarbeit

(2) Beifach

Wird Geographie als Beifach im Rahmen anderer Bachelorstudiengänge gewählt, so ist bei humangeographischem Schwerpunkt das Modul 2 bzw. bei physisch-geographischem Schwerpunkt das Modul 3 im Umfang von 20 SP zu belegen. Im Teilmodul 2c bzw. 3c ist eine zusätzliche Arbeitsleistung im Umfang von 1 SP zu erbringen.

§ 8 Berufsfeldbezogene Zusatzqualifikationen/Berufswissenschaften

(1) Im Studium werden Berufsfeldbezogene Zusatzqualifikationen im Umfang von 30 Studienpunkten erworben. Die Anerkennung der Leistungen erfolgt durch den zuständigen Prüfungsausschuss.

(2) Berufsfeldbezogene Zusatzqualifikationen können insbesondere sein:

- praxisbezogenes ergänzendes Wissen
- Schlüsselqualifikationen: umfassen insbesondere Sozialkompetenz (z.B. Kooperationsfähigkeit, Fähigkeit zur Kommunikation und Diskussion, Konfliktmanagement), Methodenkompetenz (z.B. Präsentationstechniken, Ergebnisdarstellung, methodisches Problembewusstsein) und Sprachkompetenz (zertifizierte Sprachpraxis in modernen Fremdsprachen, zertifizierte zusätzliche Fremdsprachenkompetenz ab Leistungsstufe B 1, in Englisch ab Stufe B 2, des Europäischen Referenzrahmens)
- Praktika

Anrechenbar sind u.a. die Angebote des Career Centers und des Sprachenzentrums der Humboldt-Universität. Eine aktuelle Liste der Kurse hängt im Prüfungsamt aus. Zur Betreuung der Praktika wird ein Praktikumsbeauftragter im Institut eingesetzt. Die Module werden im Rahmen eines Kolloquiums im Kernfach abgeschlossen, dessen Zeitaufwand mit zwei Studienpunkten gerechnet wird. Voraussetzung für die Teilnahme ist der Nachweis von 28 Studienpunkten für ergänzendes Fachwissen, Schlüsselqualifikationen und Praktika.

(3) Die Qualifikationen können auch im Ausland erworben werden.

§ 9 Lehr- und Lernformen

Die im Studiengang zu erwerbenden Kompetenzen werden in unterschiedlichen Lehr- und Lernformen vermittelt.

Vorlesung (VL):

Vorlesungen sind Lehrveranstaltungen, die Studierenden breites Wissen im Überblick vermitteln sollen. Sie umfassen in der Regel 2-3 Studienpunkte.

Proseminar (PS):

Proseminare sind einführende, die Vorlesungen begleitende und ergänzende Lehrveranstaltungen. Sie vermitteln und vertiefen methodologische Grundkenntnisse und beschreiben theoretische Modelle. Sie umfassen in der Regel 4 Studienpunkte.

Seminar (SE):

(auch Computerseminare, Werkstattseminare, Lektüreseminare etc.) Seminare sind Lehrveranstaltungen, in denen die Studierenden anhand einer begrenzten Thematik in die wissenschaftlichen und fachlichen Problemstellungen und in die Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens exemplarisch eingeführt werden. Sie umfassen in der Regel 2-4 Studienpunkte.

Hauptseminar (HS):

Hauptseminare sind Lehrveranstaltungen, die fachliche und methodische Kenntnisse voraussetzen und in denen Studierende vertieftes Wissen erlangen sollen, die Kompetenz zur eigenständigen Anwendung dieses Wissens oder zur Analyse und Beurteilung neuer Problemlagen entwickeln sollen. Sie umfassen in der Regel 4-6 Studienpunkte.

Projektseminar (PJ) bzw. Studienprojekt (SPJ):

Projektseminare bzw. Studienprojekte vermitteln Studierenden methodische Kompetenzen und ermöglichen die selbstständige Arbeit an selbst gewählten Forschungsprojekten. Sie umfassen in der Regel 10 Studienpunkte einschließlich der Feldarbeit.

Projekttutorien (PRT):

Projekttutorien sind studentische Lehrveranstaltungen, in denen ggf. unterstützt durch Lehrende eigenständig gewählte Themen aus unterschiedlichen Perspektiven bearbeitet und Fähigkeiten wissenschaftlicher Reflexion eingeübt werden. Sie umfassen in der Regel 2-4 Studienpunkte.

Übung (UE):

Übungen sind Lehrveranstaltungen, in denen Studierende Anwendungs Kompetenzen erlangen sollen. Sie können eine Vorlesung ergänzen. Übungen umfassen in der Regel 2-4 Studienpunkte.

Exkursion (EX):

Exkursionen sind eintägige oder in mehrtägigen Blöcken durchgeführte Veranstaltungen außerhalb der Universität, die dazu dienen, sich mit Gegenständen des Studiums aus eigener Anschauung vertraut zu machen und praxisnah Probleme zu erkennen, Vorgehensweisen anzuwenden und Einsichten zu erlangen sowie dafür Kontakte zu knüpfen und zu nutzen. Sie umfassen einschließlich der Vor- und Nachbereitung je nach Zeitdauer in der Regel 2-10 Studienpunkte.

Kolloquium (KO):

Kolloquien zielen auf die aktive Reflexion vertiefter Fragestellungen aus der Forschung. Sie können die Phase des Studienabschlusses und der Erstellung der Bachelorarbeit ergänzen. Sie umfassen in der Regel 2-4 Studienpunkte.

Tutorium (TU):

Tutorien sind Lehrveranstaltungen, in denen grundlegende Techniken wissenschaftlichen Arbeitens vermittelt werden. Sie umfassen in der Regel 2-4 Studienpunkte.

Sprachkurs (SK):

Sprachkurse sind Lehrveranstaltungen, die auf den Erwerb einer Fremdsprache gerichtet sind. Sie können auch geblockt absolviert werden.

(Berufliches) Praktikum (PR):

Praktika ermöglichen Studierenden Einblicke in unterschiedliche Tätigkeitsfelder und die probeweise Anwendung des Erlernten. Sie können blockweise oder studienbegleitend absolviert werden und werden unterschiedlich intensiv von Lehrenden betreut. Sie umfassen je nach Dauer bis zu insgesamt 30 Studienpunkte.

Geländepraktikum (GP):

Innerhalb des Geländepraktikums, das im Block oder studienbegleitend geleistet werden kann, erwerben die Studierenden Einblicke in unterschiedliche Tätigkeitsfelder im Gelände und erproben die Anwendung der erlernten Studieninhalte. Geländepraktika umfassen in der Regel 2-4 Studienpunkte.

§ 10 Qualitätssicherung

Das Studienangebot unterliegt regelmäßigen Maßnahmen zur Sicherung der Qualität dieses Angebotes. Dazu zählen insbesondere die Akkreditierung und Reakkreditierung und die Evaluation der Lehre.

§ 11 In-Kraft-Treten

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im *Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2007/08 aufnehmen.

(2) Die bisher gültige Studienordnung (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 18/2004) tritt am gleichen Tage außer Kraft, behält jedoch ihre Gültigkeit für Studierende, die auf Grundlage dieser Studienordnung ihr Studium an der Humboldt-Universität zu Berlin aufgenommen haben.

(3) Studierende nach Absatz 2 können sich innerhalb von sechs Monaten nach In-Kraft-Treten der vorliegenden Studienordnung für ein Studium nach dieser Ordnung entscheiden. Die Erklärung muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsbüro erfolgen und ist unwiderruflich.

(4) Das Studium nach der bisher gültigen Studienordnung (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 18/2004) wird längstens bis zum Außer-Kraft-Treten der Prüfungsordnung (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 18/2004) angeboten.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Modul 1 Einführung in das Studium der Geographie			Studienpunkte: 6
Lern- und Qualifikationsziele: Einführung in die Geographie als Wissenschaftsdisziplin sowie ihre natur- wie humanwissenschaftlichen Teilgebiete, exemplarische Hinleitung zum Verständnis geographischer Denkweisen und Fragestellungen, Erlernen grundlegender wissenschaftlicher Arbeitsweisen, allgemein und fachspezifisch			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine			
Lehr- und Lernformen	Präsenz-SWS	Anzahl der SP/ Arbeitsleistung *	Lernziele, Themen, Inhalte
Vorlesung (VL)	2	2 SP = 60 Stunden (regelmäßige Teilnahme, Vor- und Nachbereitung)	<ol style="list-style-type: none"> 1. Allgemeine Einführung: Übersicht über das Fach, Wissenschaftsbegriffe, Geschichte des Faches (Zeitbedingtheit, Kontinuitäten, Brüche), fachbezogene Methoden (Rolle und Grundlagen) 2. Teilgebiete der Physischen Geographie 3. Teilgebiete der Humangeographie
Übung (UE)	2	3 SP = 90 Stunden (regelmäßige Teilnahme, Vor- und Nachbereitung, schriftliche Hausaufgaben)	Einführung in die Methoden wissenschaftlichen Arbeitens und Kommunizierens (Informationsquellen, Literaturrecherche, Methoden der Feldforschung und der Geomatik, Präsentations- und Kommunikationstechniken, Aufbau von Referaten und Hausarbeiten; Zitiertechniken/ Bibliographieren u.a.)
Modulabschlussprüfung (MAP)	Form: 1 Klausur aus den Inhalten der Vorlesung Dauer: 90–120 Minuten SP: 1		
Dauer des Moduls	1 Semester		
Beginn des Moduls	WS		

* Alle in dieser Spalte der Module angegebenen Arbeitsleistungen sind verpflichtend. Wahlmöglichkeiten sind ausdrücklich benannt.

Modul 2 Grundlagen der Humangeographie			Studienpunkte: 19
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden erwerben aus den Bereichen der Kultur- und Sozialgeographie und der Wirtschaftsgeographie grundlegende Kenntnisse über die aktuell vertretenen Fragestellungen, Theorien, Modelle und empirischen Zugangsweisen sowie die Fähigkeit, diese kritisch zu reflektieren. In der Kultur- und Sozialgeographie sollen sie sich darüber hinaus in den disziplingeschichtlichen Etappen orientieren können und sich mit ausgewählten siedlungs-, sozial- und kulturgeographischen Themenkomplexen auseinandersetzen. In der Wirtschaftsgeographie wird, differenziert nach wirtschaftenden Akteuren und Wirtschaftssektoren, speziell das Verhältnis von Empirie und Politik thematisiert sowie ein Einblick in die Standorte und Raumsysteme wirtschaftlicher Aktivitäten gewonnen. Zusätzlich werden in einem humangeographischen Vertiefungsgebiet (z. B. Bevölkerungsgeographie, Stadtgeographie, Sozialgeographie) Kenntnisse und Kompetenzen exemplarisch vertieft.</p>			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine			
Lehr- und Lernformen	Präsenz-SWS	Anzahl der SP/ Arbeitsleistung	Lernziele, Themen, Inhalte
Vorlesung (VL) +	2	VL: 2 SP = 60 Stunden (regelmäßige Teilnahme, Vor- und Nachbereitung)	<u>Kultur- und Sozialgeographie:</u> Disziplintheorie; sozialgeographische Ansätze; Migration und Segregation; funktionale und strukturelle Siedlungsentwicklung; Urbanisierung; Suburbanisierung
Proseminar (PS) +	2	PS: 4 SP = 120 Stunden (regelmäßige Teilnahme, Vor- und Nachbereitung; Vorbereitung u. Präsentation eines Spezialthemas im Seminar, schriftliche Hausarbeit oder vergleichbare Leistung)	
Exkursion (Ex)		EX: 1 SP = 30 Stunden (2 Exkursionstage u. Nachbereitung durch Protokoll)	
Vorlesung (VL) +	2	VL: 2 SP = 60 Stunden (regelmäßige Teilnahme, Vor- und Nachbereitung)	<u>Wirtschaftsgeographie:</u> Aufgaben, Definition, Ansätze; Akteure und Verflechtungen; Struktur und Dynamik; Standorte und Standortsysteme wirtschaftlicher Aktivitäten; Räume und Raumsysteme wirtschaftlicher Aktivitäten
Proseminar (PS) +	2	PS: 4 SP = 120 Stunden (regelmäßige Teilnahme, Vor- und Nachbereitung; Vorbereitung u. Präsentation eines Spezialthemas im Seminar, schriftliche Hausarbeit oder vergleichbare Leistung)	
Exkursion (Ex)		EX: 1 SP = 30 Stunden (2 Exkursionstage u. Nachbereitung durch Protokoll)	
Vorlesung (VL) oder Seminar (SE)	2	VL: 2 SP = 60 Stunden (regelmäßige Teilnahme, Lektüre ausgewählter Literaturarbeiten) SE: 2 SP = 60 Stunden (regelmäßige Teilnahme, Präsentation eines Spezialthemas oder vergleichbare Leistung)	Humangeographisches Vertiefungsgebiet
<p><u>Hinweis:</u> Der Umfang der schriftlichen Hausarbeit zu den Seminaren variiert im Rahmen der gegebenen Studienpunkte in Abhängigkeit vom Vorbereitungsaufwand. Er umfasst i.d.R. 20.000 Zeichen ohne Materialanhang (Tabellen, Karten etc.).</p>			

<p>Modulabschlussprüfung (MAP)</p>	<p>Form: 1 Klausur in Kultur- und Sozialgeographie, 1 Klausur in Wirtschaftsgeographie, 1 Klausur oder mündliche Prüfung oder Hausarbeit (ca. 15.000 Zeichen) im Vertiefungsgebiet Dauer: je Klausur 90–120 Minuten SP: 3 Gewichtung: Klausur Kultur- und Sozialgeographie (45%), Klausur Wirtschaftsgeographie (45%), Prüfung Vertiefungsgebiet (10%)</p>
<p>Dauer des Moduls</p>	<p>2 Semester</p>
<p>Beginn des Moduls</p>	<p>WS</p>

Modul 3 Grundlagen der Physischen Geographie			Studienpunkte: 19
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden erwerben im Bereich Geomorphologie fundierte Kenntnisse grundlegender Sachverhalte und Prozesse der allgemeinen Geomorphologie, entwickeln ein dreidimensionales Vorstellungsvermögen unter Einbeziehung der Zeit, lernen Zusammenhänge zwischen Prozessen und Oberflächenformen verstehen und aus den Oberflächenformen auf die Genese zu schließen und sammeln praktische Erfahrungen bei der Geländearbeit. Die Studierenden erwerben im Bereich Klimatologie fundierte Kenntnisse grundlegender Sachverhalte und Prozesse der allgemeinen Klimatologie, eignen sich methodische Fähigkeiten zur selbstständigen Erschließung regionaler oder spezieller klimatologischer Phänomene an und sammeln praktische Erfahrungen bei der Aufstellung, Durchführung und Präsentation von Messkonzepten. Zusätzlich werden in einem physisch-geographischen Vertiefungsgebiet (z. B. Hydrogeographie, Vegetationsgeographie, Boden-geographie, Geologie) Kenntnisse und Kompetenzen exemplarisch vertieft.</p>			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine			
Lehr- und Lernformen	Präsenz-SWS	Anzahl der SP/ Arbeitsleistung	Lernziele, Themen, Inhalte
Vorlesung (VL) +	2	VL: 2 SP = 60 Stunden (regelmäßige Teilnahme, Vor- und Nachbereitung)	<u>Geomorphologie:</u> geologische Grundlagen, Morphographie und Morphometrie, Verwitterung, Massenschwerebewegungen, fluvialer Formenschatz inklusive Talbildung, glazialer Formenschatz, äolischer Formenschatz
Proseminar (PS) +	2	PS: 4 SP = 120 Stunden (regelmäßige Teilnahme, Vor- und Nachbereitung; Vorbereitung u. Präsentation eines Spezialthemas im Seminar (z.B. durch ein Referat), schriftliche Hausarbeit oder vergleichbare Leistung)	
Exkursion (Ex)		EX: 1 SP = 30 Stunden (2 Exkursionstage u. Nachbereitung durch Protokoll)	
Vorlesung (VL) +	2	VL: 2 SP = 60 Stunden (regelmäßige Teilnahme, Vor- und Nachbereitung)	<u>Klimatologie:</u> Meteorologische Grundlagen, Strahlungs- u. Wärmehaushalt, Allgemeine Zirkulation der Atmosphäre, Klimasytematik u. Klimamodifikation
Proseminar (PS) +	2	PS: 4 SP = 120 Stunden (regelmäßige Teilnahme, Vor- und Nachbereitung; Vorbereitung u. Präsentation eines Spezialthemas im Seminar (Übungsaufgaben), schriftliche Hausarbeit oder vergleichbare Leistung)	
Exkursion (Ex)		EX: 1 SP = 30 Stunden (2 Exkursionstage u. Nachbereitung durch Protokoll)	
Vorlesung (VL) oder Seminar (SE)	2	VL: 2 SP = 60 Stunden (regelmäßige Teilnahme, Lektüre ausgewählter Literaturarbeiten) SE: 2 SP = 60 Stunden (regelmäßige Teilnahme, Präsentation eines Spezialthemas oder vergleichbare Leistung)	Physisch-geographisches Vertiefungsgebiet
<p><u>Hinweis:</u> Der Umfang der schriftlichen Hausarbeit zu den Seminaren variiert im Rahmen der gegebenen Studienpunkte in Abhängigkeit vom Vorbereitungsaufwand. Er umfasst i.d.R. 15.000 bis 20.000 Zeichen ohne Materialanhang (Tabellen, Karten etc.).</p>			

<p>Modulabschluss- prüfung (MAP)</p>	<p>Form: 1 Klausur in Geomorphologie, 1 Klausur in Klimatologie, 1 Klausur oder mündliche Prüfung oder Hausarbeit (ca. 15.000 Zeichen) im Vertiefungsgebiet Dauer: je Klausur 90–120 Minuten SP: 3 Gewichtung: Klausur Geomorphologie (45%), Klausur Klimatologie (45%), Prüfung Vertiefungsgebiet (10%)</p>
<p>Dauer des Moduls</p>	<p>2 Semester</p>
<p>Beginn des Moduls</p>	<p>WS</p>

Modul 4 Empirische Arbeitsmethoden und Statistik			Studienpunkte: 9
Lern- und Qualifikationsziele: Ziel ist das Vertrautmachen und Einüben der empirischen Arbeitsweisen der Geographie. Im Statistik-Teil lernen die Studierenden grundlegende Verfahren und Konzepte der quantitativen Datenanalyse kennen und verstehen, in den Seminaren zu den spezifischen Arbeitsmethoden werden inhaltsbezogen quantitative und qualitative Verfahren zur Analyse und Interpretation von Daten, Messungen, Beobachtungen und Texten vorgestellt und von den Studierenden erprobt. Die Studierenden gewinnen damit grundlegende methodische Kompetenzen zur Analyse geographischer Daten und der Ergebnispräsentation.			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: erfolgreicher Abschluss des Moduls 1			
Lehr- und Lernformen	Präsenz-SWS	Anzahl der SP/ Arbeitsleistung	Lernziele, Themen, Inhalte
<u>Vorbemerkung:</u> Zwischen dem Seminar „Empirische Methoden der Humangeographie“ und dem Seminar „Empirische Methoden der Physischen Geographie“ kann frei gewählt werden.			
Vorlesung (VL)	2	2 SP = 60 Stunden (regelmäßige Teilnahme, Vor- und Nachbereitung)	<u>Statistik:</u> Datenerfassung und -aufbereitung, beschreibende Statistik, empirische und theoretische Verteilungen, analytische Statistik (Schätz- und Teststatistik), Korrelations- und Regressionsanalyse, räumliche Statistik
Seminar (SE)	2	3 SP = 90 Stunden (regelmäßige Teilnahme, Nachbereitung, Anfertigung von Übungsaufgaben)	<u>Statistik:</u> Im Seminar werden Lösungswege für praxisrelevante geographische Aufgabenstellungen mit Hilfe statistischer Verfahren an konkreten Beispielen vorgeführt und anhand eigenständig zu lösender Aufgaben geübt. Fakultativ wird der Einsatz von Statistik-Software (z. B. SPSS) vermittelt.
Seminar (SE)	2	3 SP = 90 Stunden (regelmäßige Teilnahme, z.B. Kurzreferat, schriftliche Konzeption, Durchführung und Ergebnispräsentation einer Befragung, einer Kartierung, einer Zählung bzw. einer Kombination dieser Methoden)	<u>Humangeographie:</u> Erstellung einer Konzeption für eine empirische Untersuchung und ihre Durchführung. Dazu gehören Problemstellung und -präzisierung (Dimensionsanalyse), Hypothesenbildung, Methoden der Datengewinnung, Bestimmung des notwendigen Stichprobenumfangs und die Durchführung der Untersuchung (Erhebungssituation). Ferner wird ein Überblick über Leistungsprofile und Anwendungsmöglichkeiten gängiger Methoden der Datengewinnung gegeben.
Seminar (SE)	2	3 SP = 90 Stunden (regelmäßige Teilnahme, z.B. angeleitete und selbstständige Messungen und Datenauswertungen durch die Teilnehmer, Erledigung von Übungen, schriftliche Hausarbeit: Konzeption eines (Forschungs-)Projektes)	<u>Physische Geographie:</u> Erarbeitung der Grundlagen für die empirisch-wissenschaftliche Bearbeitung von physisch geographischen Fragestellungen, Theoretische Grundlagen und Begriffe der physischen Geographie; Hypothesenbildung; Methodik der Geländearbeit; Messinstrumente und Durchführung eigener Messungen und Beobachtungen; Datenauswertung, Fehler- und Problemdiskussion, Ergebnisinterpretation
<u>Hinweis:</u> Der Umfang der schriftlichen Arbeiten zu den Seminaren variiert im Rahmen der gegebenen Studienpunkte in Abhängigkeit vom Vorbereitungsaufwand. Er umfasst i.d.R. 15.000 bis 20.000 Zeichen ohne Materialanhang (Tabellen, Karten etc.).			
Modulabschlussprüfung (MAP)	Form: 1 Klausur in Statistik Dauer: 90–120 Minuten SP: 1		
Dauer des Moduls	1 Semester		
Beginn des Moduls	SS		

Modul 5 Grundlagen der Geomatik			Studienpunkte: 12
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Der Abschluss des Moduls vermittelt den Studierenden das theoretische und methodische Grundlagengerüst in den 3 Säulen der Geomatikausbildung. Die Studierenden haben weiterhin die Gelegenheit mit der Wahl des SE Geomatik eine thematische Schwerpunktsetzung in den Bereichen Geofernerkundung, Geoinformationsverarbeitung oder Kartographie/Geovisualisierung zu treffen. Der Schwerpunkt liegt auf der Vermittlung von Methodenkenntnissen. An Beispielen werden im Rahmen der VL die jeweils relevanten Methoden in jedem der 3 Teilbereiche anschaulich vertieft. Im SE erfolgt im jeweils gewählten Schwerpunkt eine praktische Umsetzung des Erlernten (Geofernerkundung: Bildauswertung; Geoinformationsverarbeitung: Erfassung, Verwaltung, Analyse, Präsentation von Daten mit GIS; Kartographie/Geovisualisierung: Konzeption und Erstellung von Karten).</p>			
<p>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Zur Teilnahme am SE Geomatik sind Kenntnisse der zugehörigen VL Voraussetzung.</p>			
Lehr- und Lernformen	Präsenz-SWS	Anzahl der SP/ Arbeitsleistung	Lernziele, Themen, Inhalte
<u>Vorbemerkung:</u> Von den drei Seminaren ist eines auszuwählen			
Vorlesung (VL)	2	2,5 SP = 75 Stunden (regelmäßige Teilnahme, Vor- und Nachbereitung)	<u>Einführung in die Geofernerkundung:</u> Einführung in die Geofernerkundung (Konzepte, Modelle, Grundlagen); flugzeuggestützte Fernerkundung; satellitengestützte Fernerkundung; Einführung in Verfahren der Bildauswertung; Anwendungsbeispiele
Vorlesung (VL)	2	2,5 SP = 75 Stunden (regelmäßige Teilnahme, Vor- und Nachbereitung)	<u>Einführung in die Geoinformationsverarbeitung:</u> Einführung in die Geoinformationsverarbeitung (Konzepte, Modelle); Datenerfassung; Datenbanken und Geoinformation; Analysemethoden; Ergebnispräsentation und -interpretation; Anwendungsbeispiele
Vorlesung (VL)	2	2,5 SP = 75 Stunden (regelmäßige Teilnahme, Vor- und Nachbereitung)	<u>Einführung in die Kartographie/Geovisualisierung:</u> Theoretische Grundlagen (Modell-, Kommunikations-, Zeichentheorie); Ämtliche Kartenwerke und Informationssysteme; Kartennetzentwürfe und Koordinatensysteme; Methoden der Geländedarstellung; Generalisierung, Maßstab; Erstellung eines graphischen Modells; Kartennutzung
Seminar (SE)	2	3 SP = 90 Stunden (regelmäßige Teilnahme, Anfertigung von Übungsaufgaben)	<u>Einführung in die Geofernerkundung:</u> Einführung in die visuelle Bildauswertung; Messungen in geometrisch hoch auflösenden Bilddaten; grundlegende Berechnungen anhand fernerkundlicher Bilddaten; Einführung in die Arbeit mit einem Digitalen Bildverarbeitungssystem
Seminar (SE)	2	3 SP = 90 Stunden (regelmäßige Teilnahme, Anfertigung von Übungsaufgaben)	<u>Einführung in die Geoinformationsverarbeitung:</u> Einführung in das Arbeiten mit einem Geoinformationssystem; Datenerfassung; Strukturierung und Nutzung von Datenbanken; Datenanalyse in Geoinformationssystemen; Ergebnispräsentation und -interpretation

Seminar (SE)	2	3 SP = 90 Stunden (regelmäßige Teilnahme, Anfertigung von Übungsaufgaben)	<u>Einführung in die Kartographie/Geovisualisierung:</u> Arbeiten mit topographischen und thematischen Karten; Bestimmung von Koordinaten in Kartennetzentwürfen und Koordinatensystemen; Maßstabsberechnung, Bewertung von Genauigkeit und Eignung von Karten in verschiedenen Maßstäben; Konzeption und Erstellung von Karten mit qualitativen und quantitativen Daten; Kartennutzung und -interpretation
Modulabschlussprüfung (MAP)	Form: 2 Klausuren nach Wahl aus den drei VLn Dauer: Klausur 90–120 Minuten SP: 1,5 (2 Klausuren) Gewichtung: je Klausur 50%		
Dauer des Moduls	2 Semester		
Beginn des Moduls	SS oder WS		

Modul 6 (Thematisch-) Regionale Geographie			Studienpunkte: 8
Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, die Entwicklung von Räumen unterschiedlicher Art und Größe problemorientiert zu analysieren und kriterienorientiert zu bewerten bzw. sich über Fallbeispiele mit raumbezogenen Konflikten wissenschaftlich auseinanderzusetzen.			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: erfolgreicher Abschluss der Module 1 – 3			
<u>Vorbemerkung:</u> 4 Exkursionstage sind Pflicht, von den anderen Lehrveranstaltungen sind je nach Angebot des Instituts 2 aus den Bereichen Regionale Geographie Deutschlands, Regionale Geographie europäischer und außereuropäischer Großräume, Thematisch-regionaler Bereich zu wählen. Eine bestimmte Abfolge der Veranstaltungen besteht nicht. Die Exkursionstage sind frei wählbar und können auf beide Semester aufgeteilt werden.			
Lehr- und Lernformen	Präsenz-SWS	Anzahl der SP/ Arbeitsleistung	Lernziele, Themen, Inhalte
Vorlesung oder Seminar	2	2,5 SP = 75 Stunden (Präsenzzeit, Nachbereitung der VL, Lektüre ausgewählter Literatur und schriftliche Zusammenfassung auf 2-3 Seiten <u>oder</u> im SE Referat/Moderierung einer Sitzung. Das Referat kann durch eine vergleichbare Leistung ersetzt werden, z.B. die Erstellung einer Video-Audio-Präsentation.)	<u>Regionale Geographie Deutschlands:</u> die territoriale und administrative Struktur früher und heute; Großlandschaften/Einzerräume des Naturraums; Wirtschaftsrräume, ihre Strukturen und Trends; einzelne Bundesländer und andere Teilrräume (z.B. Ruhrgebiet, Rhein-Main, Halle-Leipzig, Berlin mit Umland); Euroregionen als Beispiel für grenzüberschreitende Zusammenarbeit
Vorlesung oder Seminar	2	2,5 SP = 75 Stunden (Ebenso)	<u>Regionale Geographie ausgewählter europäischer und außereuropäischer Großrräume:</u> z.B. Ostseerraum, Mittelmeerraum, Alpenraum, Südosteuropäische Halbinsel, Skandinavien <u>und/oder:</u> Naher Osten, Indien, China, Japan, Sibirien, Nordamerika, Lateinamerika, Andenländer, südliches Afrika, Arktis/Antarktis
Vorlesung oder Seminar	2	2,5 SP = 75 Stunden (Ebenso)	<u>Thematisch-regional orientierte Veranstaltungen:</u> Beispiele: ethnopolitische Konflikte, Ressourcenkonflikte, Desertifikationsprozesse
Exkursion (EX)		2 SP = 60 Stunden (4 EX-Tage: Kontaktstunden, Vorbereitung mit Spezialliteratur, Protokoll)	Die Exkursionsziele werden aktuell festgelegt.
Modulabschlussprüfung (MAP)	Eine Modulabschlussprüfung nach Wahl aus einer Veranstaltung (VL oder SE) Form: Für eine VL Klausur (90 - 120 Minuten) oder mündliche Prüfung. Für ein SE schriftliche Hausarbeit von ca. 15.000 Zeichen ohne Materialien oder entsprechende Leistung (z.B. Erstellung einer Video-/Audio-Präsentation, inhaltliche Organisation und Ergebnisdarstellung von Expertengesprächen und Ortsterminen, Erstellung und Analyse empirischer Materials). SP: 1		
Dauer des Moduls	1 bis 2 Semester		
Beginn des Moduls	SS oder WS		

Modul 7 Ergänzungsmodul mit variablem Schwerpunkt			Studienpunkte: 12
Lern- und Qualifikationsziele: In den vier Veranstaltungen des Ergänzungsmoduls sollen die Studierenden vertiefte Kenntnisse ausgewählter aktueller geographischer Themen und Fragestellungen erhalten und erweiterte Fähigkeiten zur Analyse, Diskussion und Ergebnispräsentation erhalten			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: erfolgreicher Abschluss der Module 1 – 3			
Lehr- und Lernformen	Präsenz-SWS	Anzahl der SP/Arbeitsleistung	Lernziele, Themen, Inhalte
<u>Vorbemerkung:</u> In den vier Veranstaltungen müssen mindestens zwei Seminare enthalten sein			
Vorlesung (VL) oder Seminar (SE)	2	2,5 SP = 75 Stunden (Präsenzzeit, Vor- und Nachbereitung der LV, in der VL Lektüre von Texten <u>oder</u> im SE Referat/Moderierung einer Sitzung oder vergleichbare Leistung	Die konkreten Inhalte werden jeweils in Abhängigkeit von den Forschungsschwerpunkten des Instituts formuliert
Vorlesung (VL) oder Seminar (SE)	2	2,5 SP = 75 Stunden (Präsenzzeit, Vor- und Nachbereitung der LV, in der VL Lektüre von Texten <u>oder</u> im SE Referat/Moderierung einer Sitzung oder vergleichbare Leistung	Die konkreten Inhalte werden jeweils in Abhängigkeit von den Forschungsschwerpunkten des Instituts formuliert
Vorlesung (VL) oder Seminar (SE)	2	2,5 SP = 75 Stunden (Präsenzzeit, Vor- und Nachbereitung der LV, in der VL Lektüre von Texten <u>oder</u> im SE Referat/Moderierung einer Sitzung oder vergleichbare Leistung	Die konkreten Inhalte werden jeweils in Abhängigkeit von den Forschungsschwerpunkten des Instituts formuliert
Vorlesung (VL) oder Seminar (SE)	2	2,5 SP = 75 Stunden (Präsenzzeit, Vor- und Nachbereitung der LV, in der VL Lektüre von Texten <u>oder</u> im SE Referat/Moderierung einer Sitzung oder vergleichbare Leistung	Die konkreten Inhalte werden jeweils in Abhängigkeit von den Forschungsschwerpunkten des Instituts formuliert
Modulabschlussprüfung (MAP)	Zwei Prüfungsleistungen aus zwei Veranstaltungen nach Wahl Form: Für eine VL Klausur oder mündliche Prüfung. Für ein SE Prüfungsleistung wie Konzeptionierung und Moderation von Planspielen oder inhaltliche Vorbereitung und Durchführung eines Workshops oder Erhebung und Analyse empirischen Materials mit Ergebnisbericht oder schriftliche Hausarbeit (ca. 15.000 Zeichen) oder Lektüre und Diskussion von Fachtexten. Dauer: je Klausur 90–120 Minuten SP: 2 Gewichtung: jede Klausur/mündliche Prüfung/Prüfungsleistung im Seminar geht zu 50% in die Endnote des Moduls ein.		
Dauer des Moduls	1 bis 2 Semester		
Beginn des Moduls	WS oder SS		

Modul 8 Angewandte Geographie			Studienpunkte: 6
Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden sollen Einsichten in spezifische Fragestellungen anwendungsorientierter Teilgebiete der Geographie erlangen und in die Lage versetzt werden, diese mit anderen Inhalten der verschiedenen Teildisziplinen des Faches in Beziehung zu setzen, um daraus neue Erkenntnisse zu gewinnen.			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: erfolgreicher Abschluss der Module 1 – 4			
Lehr- und Lernformen	Präsenz-SWS	Anzahl der SP/ Arbeitsleistung	Lernziele, Themen, Inhalte
<u>Vorbemerkung:</u> Von den drei Vorlesungen sind zwei nach Wahl und Angebot zu besuchen.			
Vorlesung (VL)	2	2 SP = 60 Stunden (Präsenzzeit; Vor- und Nachbereitung der Vorlesung)	<u>Landschaftsökologie:</u> Entwicklung der Disziplin Landschaftsökologie, Landschaftszonen der Erde und Zoobiome der Erde (Beispiele), Ökosystemforschung, Methoden der Landschaftsökologie; Standortfaktoren und Landnutzungskonflikte, Naturschutz-Strategie, Ansätze nachhaltiger Landnutzung
Vorlesung (VL)	2	2 SP = 60 Stunden (Präsenzzeit; Vor- und Nachbereitung der Vorlesung)	<u>Landschaftsplanung:</u> Gegenstandsbestimmung und Aufgabenbereiche, Planungsebenen und -instrumente in Deutschland und speziell Berlin und Brandenburg, Landschaftspflege und -planung in Deutschland im historischen Wandel an ausgewählten Beispielen (Darstellung verschiedener Etappen einschließlich mittel-europäischer Bezugsrahmen), Aspekte querschnittsorientierter Gesamtplanung – vom Landschaftsrahmenprogramm über den Landschaftsplan zum Grünordnungsplan, Landschaftsplanung als Fachplanung im Frei- und Siedlungsraum (Beispiele zum Naturschutz, Vorsorge- und Ressourcenschutz, zur Erholung und zum Thema Bergbau-Nachfolgelandschaften), Landschaftspflegerische Begleitplanung
Vorlesung (VL)	2	2 SP = 60 Stunden (Präsenzzeit; Vor- und Nachbereitung der Vorlesung)	<u>Raumplanung:</u> Begriffsbestimmung, Grundlagen der Raumplanung in Deutschland, Planungsebenen und deren Aufgabenbereiche, Gesetzliche Grundlagen der einzelnen Planungsebenen, Historische Entwicklung der Raumplanung in Deutschland unter Berücksichtigung der Planungsebenen, Stadtplanung als Teildisziplin, Inhaltliche Problemfelder der Stadtplanung und deren gesetzliche Grundlagen an ausgewählten Beispielen
Modulabschlussprüfung (MAP)	Form: 2 Klausuren nach Wahl aus den 3 VLn (kann auch durch mündliche Prüfung ersetzt werden) Dauer: Klausur 90 - 120 Minuten SP: 2 Gewichtung: jede Klausur/mündliche Prüfung geht zu 50% in die Endnote des Moduls ein.		
Dauer des Moduls	1 bis 2 Semester		
Beginn des Moduls	WS		

Modul 9 Hauptexkursion mit begleitendem Seminar		Studienpunkte: 9	
Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden erarbeiten physisch-geographische und/oder humangeographische und/oder landeskundliche Merkmale und Charakteristika von Räumen unterschiedlichen Maßstabs und setzen sich anwendungsorientiert mit entsprechenden Fragestellungen vor Ort auseinander.			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: erfolgreicher Abschluss der Module 1 – 4			
Lehr- und Lernformen	Präsenz-SWS	Anzahl der SP/ Arbeitsleistung	Lernziele, Themen, Inhalte
Seminar (SE)	2	3 SP = 90 Stunden (Präsenzzeit, Vorbereitung einer Seminarsitzung mit Spezialliteratur, Präsentation im Seminar, schriftl. Hausarbeit oder vergleichbare Leistung)	Die konkreten Inhalte werden jeweils in Abhängigkeit von den Exkursionszielen und den speziellen Fragestellungen der jeweiligen Exkursion aktuell festgelegt.
Exkursion (HEX)	2	5 SP = 150 Stunden (Kontaktstunden HEX, Vorbereitung und Leitung eines Exkursionstages)	Die Exkursionsziele werden jeweils aktuell festgelegt.
<u>Hinweis:</u> Der Umfang der schriftlichen Hausarbeit zum Seminar variiert im Rahmen der gegebenen Studienpunkte in Abhängigkeit vom Vorbereitungsaufwand. Er umfasst i.d.R. 15.000 bis 20.000 Zeichen ohne Materialanhang (Tabellen, Karten etc.).			
Modulabschlussprüfung (MAP)	Form: Exkursionsbericht von ca. 15-20.000 Zeichen Dauer: entfällt SP: 1		
Dauer des Moduls	1 Semester		
Beginn des Moduls	SS		

Modul 10 Vertiefungsmodul im Spezialisierungsbereich		Studienpunkte: 10	
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden sollen eine wissenschaftliche Fragestellung selbstständig bearbeiten und dazu den Stand der Forschung mindestens ansatzweise aufarbeiten. Auf diese Weise sollen Arbeitsweisen der Materialerschließung und der sachgerechten Darstellung des Stoffes, der zur Behandlung der Fragestellung gehört, eingeübt werden, um die notwendige Sicherheit für den Abschluss des Studiums durch die Bachelorarbeit zu gewinnen. Darüber hinaus sollen die adäquate Präsentation des Themas sowie die Moderation fachbezogener Diskussionen eingeübt bzw. gefestigt werden.</p>			
<p>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: erfolgreicher Abschluss der Module 1 – 4</p>			
Lehr- und Lernformen	Präsenz-SWS	Anzahl der SP/ Arbeitsleistung	Lernziele, Themen, Inhalte
Hauptseminar (HS)	2	4 SP = 120 Stunden (Präsenzzeit, gezielte Vor- und Nachbereitung mit Spezialliteratur, Moderierung einer Seminarsitzung, medial gestützter Forschungsstandsbericht im Seminar)	Die konkreten Inhalte werden jeweils in Abhängigkeit von den Forschungsschwerpunkten des Instituts bestimmt.
Seminar (SE) oder Vorlesung (VL)	2	3 SP = 90 Stunden (Präsenzzeit, gezielte Vor- und Nachbereitung durch Spezialliteratur, Moderierung einer Seminarsitzung mit Medieneinsatz oder Rezension eines aktuellen Buches zu einem Thema der VL)	Die ergänzende Veranstaltung greift nach Möglichkeit zentrale Fragestellungen des Hauptseminars auf und vertieft diese.
Modulabschlussprüfung (MAP)	<p>Form: schriftliche Hausarbeit von ca. 30.000 Zeichen ohne Materialanhang oder eine vergleichbare Leistung, die aus dem Hauptseminar hervorgehen müssen, <u>und</u> eine mündliche Prüfung zu Fragestellungen der ergänzenden Veranstaltung Dauer: mündliche Prüfung nicht länger als 20 Minuten SP: 3 Gewichtung: 2/3 Hausarbeit, 1/3 mündliche Prüfung</p>		
Dauer des Moduls	1 bis 2 Semester		
Beginn des Moduls	WS		

Modul 11 Projektseminar		Studienpunkte: 10	
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden wenden die erlernten Grundfertigkeiten empirischer Arbeitsmethoden in der Geographie in einem praxisbezogenen Projekt an mit dem Ziel der eigenständigen Konzeption, Durchführung und Auswertung empirischer Untersuchungen. Dazu gehören neben der Erarbeitung der Fragestellung(en) mit Hypothesenbildung die Auswahl geeigneter Mess-/Erhebungsmethoden sowie deren sachgerechte Anwendung bei der Datenerhebung bzw. Informationsbeschaffung.</p>			
<p>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: erfolgreicher Abschluss der Module 1 – 4</p>			
Lehr- und Lernformen	Präsenz-SWS	Anzahl der SP/ Arbeitsleistung	Lernziele, Themen, Inhalte
Projektseminar	4	4 SP = 120 Stunden (Präsenzzeit; Referat mit Thesenpapier/Präsentation; schriftliche Hausarbeit)	Die konkreten Inhalte werden jeweils in Abhängigkeit von den Forschungsschwerpunkten des Instituts bestimmt. Die Fragestellung kommt aus einem der Teilbereiche der Geographie. Es können aber auch inter- und transdisziplinäre Probleme behandelt werden, z.B. Probleme der Umweltforschung, der Globalisierungsforschung, der Konfliktforschung oder der Genderforschung.
Geländepraktikum/ Feldarbeit		4 SP = 120 Stunden (Kontaktstunden, Entwurf einer Mess-/Erhebungskonzeption, Durchführung der Messung/Erhebung, Aufbereitung u. Auswertung)	siehe oben
<p><u>Hinweis:</u> Der Umfang der schriftlichen Hausarbeit zum Projektseminar variiert im Rahmen der gegebenen Studienpunkte in Abhängigkeit vom Vorbereitungsaufwand. Er umfasst i.d.R. 12.000 bis 15.000 Zeichen ohne Materialanhang (Tabellen, Karten etc.).</p>			
Modulabschlussprüfung (MAP)	<p>Form: Erstellung eines Projektberichts einschließlich Karten, Abbildungen, Tabellen und ggf. Datensimulierung, ca. 30 bis 40.000 Zeichen ohne Materialanhang Dauer: entfällt SP: 2</p>		
Dauer des Moduls	1 bis 2 Semester		
Beginn des Moduls	WS		

Modulbereich 12 Berufs(feld)bezogene Zusatzqualifikation			Studienpunkte: 30
Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden sollen das gelernte Wissen und ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten in einem potentiellen Arbeitsfeld für Geographen anwenden und erproben lernen und zugleich weitere berufs(feld)bezogene Zusatzqualifikationen über die fachspezifischen Kompetenzen hinaus erlangen.			
Lehr- und Lernformen	Präsenz-SWS	Anzahl der SP/ Arbeitsleistung	Lernziele, Themen, Inhalte
<u>Vorbemerkung:</u> Für die Module im Rahmen der berufsfeldbezogenen Zusatzqualifikation ist keine Modulabschlussprüfung vorgesehen. Im Bereich b) Schlüsselqualifikationen und Sprachpraxis können einzelne Module nach Bedarf zusammengestellt werden			
a) Praktikumsmodul ein Praktikum oder mehrere Praktika Kolloquium		13 SP = 390 Arbeitsstunden oder mindestens 10 Wochen. 2 SP = 60 Stunden abschließende Diskussion des Praktikums auf der Basis eines nachbereitenden Praktikumsberichts (Umfang bis zu 20 Seiten ohne Materialanhang)	Anwendung des erlernten Wissens und Könnens, praxisbezogenes ergänzendes Wissen; Erweiterung der Methoden- und Sozialkompetenz Das Kolloquium dauert maximal 90 Minuten und soll auf der Basis des Praktikumsberichts den Ertrag des Moduls diskutieren, wobei u.a. an eine kritische Reflexion des Gebrauchswerts der im Studium erlernten Kompetenzen in Bezug auf eine künftige Berufspraxis gedacht ist.
b) Module Schlüsselqualifikationen und Sprachpraxis Kurse des Career Center u.a. Zertifizierte Sprachpraxis		15 SP = 450 Stunden 2 Stunden Kurs entsprechen einem workload von 6 Stunden	Sozialkompetenz (z.B. Kooperationsfähigkeit, Konfliktmanagement), Methodenkompetenz (z.B. Methodenbeherrschung, Methodenkritik, Präsentationskompetenz), Medien- und Öffentlichkeitsarbeit Sprachkompetenz (zertifizierte Sprachpraxis in modernen Fremdsprachen, zertifizierte zusätzliche Fremdsprachenkompetenz ab Leistungsstufe B1, Englisch ab Leistungsstufe B2, des Europäischen Referenzrahmens)
Modulabschlussprüfung (MAP)	Praktikumsbericht (ohne Note)		
Dauer des Moduls	1 bis 2 Semester		
Beginn des Moduls	Je nach Entscheidung des Studierenden im WS oder SS		

Modul 13 Bachelorarbeit		Studienpunkte: 10
Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden weisen die Befähigung zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten durch die schriftliche Bearbeitung einer Problemstellung aus dem Bereich der Geographie resp. eines ihrer Teilgebiete nach.		
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: erfolgreicher Abschluss der Module des Basisstudiums (1. bis 4. Semester) und mindestens eines Moduls des Vertiefungsstudiums (5./6. Semester). Zugelassen wird auch, wer nach dem idealtypischen Studienverlauf alle Module des Basisstudiums erfolgreich abgeschlossen und <u>alle</u> Module, die für das 5. Semester vorgesehen sind, durch erfolgreichen Abschluss von mindesten einer Lehrveranstaltung aus diesen Modulen begonnen hat.		
Bachelorarbeit (BA-Arb.)	Form: schriftliche Hausarbeit im Umfang ca. 80 000 Zeichen ohne Materialanhang (ca. 30 Seiten) oder eine vergleichbare Leistung (z.B. eine filmische Dokumentation mit Textbuch) Dauer: maximal zwei Monate nach Themenvergabe SP: 10 Gewichtung: Arbeit 100%	
Beginn des Moduls	SS	

Anlage 2: Studienverlaufsplan

Hier finden Sie die im Studiengang angebotenen Lehrveranstaltungen in den jeweiligen Modulen und eine Aufstellung der Studienpunkte (SP) im jeweiligen Semester in einem idealtypischen, so aber nicht verpflichtenden Studienverlauf. Das 4. oder 5. Semester kann an einer Universität im Ausland studiert werden.

Bachelor (Kernfach) mit 130 SP und 30 SP Berufsfeldbezogene Zusatzqualifikation

Module	1 SWS SP	2 SWS SP	3 SWS SP	4 SWS SP	5 SWS SP	6 SWS SP	7 SWS SP	8 SWS SP	9 SWS SP	10 SWS SP	11 SWS SP	12 - SP	13 - SP	SWS und SP je Sem.
1. Semester	4 6	6 11	6 11											16 28
2. Semester		4 8	4 8	6 9	4 6									18 31
3. Semester					4 6	4 6	2 3	4 6						14 21
4. Semester						1 2	6 9		4 9					11 20
Ende des Basisstudiums, Beginn des Vertiefungsstudiums														
5. Semester										4 10	4 10	- 10		8 30
6. Semester												- 20	- 10	- 30
SWS und SP	4 6	10 19	10 19	6 9	8 12	5 8	8 12	4 6	4 9	4 10	4 10	- 30	- 10	160

Prüfungsordnung

für das Bachelorstudium Geographie

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 1 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 28/2006) hat der Fakultätsrat der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät II am 18. Juni 2007 und 26. November 2007 die folgende Prüfungsordnung erlassen.*

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Prüfungsausschuss
- § 3 Prüferinnen und Prüfer
- § 4 Umfang der Studien- und Prüfungsleistungen, Anerkennung von Leistungen, Regelstudienzeit
- § 5 Form der Prüfungen
- § 6 Studienabschluss und Bachelorarbeit
- § 7 Sprache in Prüfungen
- § 8 Wiederholung von Prüfungen
- § 9 Ausgleich von Nachteilen, Vereinbarkeit von Familie und Studium
- § 10 Versäumnis und Rücktritt, Verzögerung, Täuschung und Ordnungsverstoß
- § 11 Benotung von Prüfungsleistungen
- § 12 Abschlussnote
- § 13 Scheine, Zeugnisse, Diploma Supplement und akademischer Grad
- § 14 Nachträgliche Aberkennung des Grades, Heilung von Fehlern
- § 15 Einsicht in die Prüfungsakten
- § 16 In-Kraft-Treten

Anlage: Übersicht über Modulabschlussprüfungen

§ 1 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung gilt in Verbindung mit der Studienordnung für dieses Fach und der Allgemeinen Satzung für Studien- und Prüfungsangelegenheiten (ASSP) der Humboldt-Universität zu Berlin.

§ 2 Prüfungsausschuss

(1) Für Prüfungen im Fach Geographie ist der Prüfungsausschuss des Geographischen Instituts zuständig. Der Ausschuss wird auf Vorschlag der im Fakultätsrat der Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät II vertretenen Gruppen durch den Fakultätsrat für zwei Jahre eingesetzt. Er kann im Laufe dieser Zeit durch Mehrheitsbeschluss durch einen neuen Ausschuss ersetzt werden. Die Amtszeit des studentischen Mitglieds kann auf ein Jahr begrenzt werden.

Die Mitglieder des Ausschusses bleiben im Amt, bis die ihnen Nachfolgenden ihr Amt angetreten haben.

(2) Die Hochschullehrerinnen und -lehrer müssen die Mehrheit der Stimmen haben. Der Prüfungsausschuss besteht aus drei Hochschullehrerinnen und -lehrern, einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin/einem wissenschaftlichen Mitarbeiter und einer/einem Studierenden. Der Ausschuss wählt aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und -lehrer den oder die Vorsitzende/n und eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter.

(3) Der Prüfungsausschuss

- bestellt die Prüferinnen/Prüfer,
- achtet darauf, dass die Prüfungsbestimmungen eingehalten werden; Mitglieder haben das Recht, bei der Abnahme der Prüfungen zugegen zu sein,
- berichtet regelmäßig dem Fakultätsrat über Prüfungen und Studienzeiten,
- informiert regelmäßig über die Notengebung,
- entscheidet über die Anerkennung von Leistungen,
- gibt Anregungen zur Studienreform.

(4) Der Ausschuss kann durch Beschluss Zuständigkeiten auf Vorsitzende und deren Stellvertretende übertragen. Der Prüfungsausschuss wird über alle Entscheidungen zeitnah informiert.

(5) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sind zur Amtsverschwiegenheit verpflichtet. Sofern sie nicht dem öffentlichen Dienst angehören, sind sie durch den Vorsitzenden oder die Vorsitzende entsprechend zu verpflichten.

§ 3 Prüferinnen und Prüfer

Prüfungen in den Modulen werden von den Lehrenden abgenommen, die im Modul lehren und vom Prüfungsausschuss als Prüferinnen und Prüfer bestellt sind. Bestellt werden dürfen nur Lehrende, soweit sie zu selbstständiger Lehre berechtigt sind. Die Bachelorarbeit wird von Hochschullehrerinnen oder -lehrern oder von habilitierten wissenschaftlichen Mitarbeitenden betreut und bewertet.

§ 4 Umfang der Studien- und Prüfungsleistungen, Anerkennung von Leistungen, Regelstudienzeit

(1) In einem Bachelorstudiengang müssen insgesamt 180 Studienpunkte (SP) erworben werden. Im Monostudiengang entfallen davon 130 SP auf das Kernfach einschließlich Bachelorarbeit, 20 SP auf ein Belfach und 30 SP auf die berufsfeldbezogenen Studienqualifikationen.

* Die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung hat die Prüfungsordnung am 25. Oktober 2007 befristet bis zum 31. März 2012 bestätigt.

(2) Die Leistungsanforderungen im Studium ergeben sich aus dem Studienangebot gemäß §§ 3 und 7 der Studienordnung und den im Anhang ausgewiesenen Modulabschlussprüfungen. Die dort genannten Module werden grundsätzlich mit einer Modulabschlussprüfung (MAP) abgeschlossen, die sich aus jeweils zu bestehenden Teilprüfungen zusammensetzen kann. Studienpunkte werden erst dann endgültig vergeben, wenn alle Nachweise erbracht und die MAP bestanden worden ist. Dies gilt auch für Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht worden sind.

(3) Der Bachelorstudiengang wird in einer Regelstudienzeit von sechs Semestern abgeschlossen.

(4) Die Anerkennung von Leistungen in anderen Fächern oder an anderen Hochschulen richtet sich nach den maßgeblichen Regelungen der Humboldt-Universität zu Berlin.

(5) Gleichwertige Leistungen, die während eines Studienaufenthalts im Ausland auf der Grundlage eines mit Prüferinnen oder Prüfern im Fach abgesprochenen „Learning Agreements“ erbracht worden sind, werden anerkannt. Die Entscheidung darüber trifft der Prüfungsausschuss.

§ 5 Form der Prüfungen

(1) Prüfungsleistungen werden in unterschiedlichen Formen erbracht. Möglich sind mündliche, schriftliche und multimediale Prüfungsleistungen. Die Prüfungsleistung muss so gestaltet sein, dass sie die für das Modul in der Studienordnung ausgewiesene Arbeitsbelastung der Studierenden nicht erhöht. Sind für die Modulabschlussprüfung alternative Prüfungsformen vorgesehen, ist die jeweilige Prüfungsform zu Beginn des Moduls bekannt zu geben. Bei einer Wiederholungsprüfung kann an Stelle einer Klausur auch eine mündliche Prüfung stattfinden, gegebenenfalls mit Vorbereitungszeit in Abhängigkeit vom Typ der Lehrveranstaltung.

(2) In mündlichen Prüfungen weisen Studierende nach, dass sie die Zusammenhänge des Prüfungsgebietes kennen, unterschiedliche Themen analysieren und in diese Zusammenhänge einordnen sowie selbstständig Fragestellungen entwickeln können. Mündliche Prüfungen dauern in der Regel 20 Minuten; sie verlängern sich, wenn mehrere Studierende gemeinsam geprüft werden. Sie werden protokolliert. Die Note wird dem oder der Studierenden im Anschluss an die Prüfung mitgeteilt und begründet. Andere Personen können auf Wunsch der oder des Studierenden bei der Prüfung anwesend sein.

(3) In schriftlichen Prüfungen weisen Studierende nach, dass sie fachgerecht Aufgaben lösen oder eigenständig Aufgaben oder Themen bearbeiten und Lösungen strukturiert präsentieren können. Schriftliche Prüfungen in Form von Klausuren können je nach Typ der Aufgabe zwischen einer und fünf Stunden dauern; Hausarbeiten sollen innerhalb von drei Wochen und Kurzpapiere („take-home“) in insgesamt fünf Stunden, ggf. über mehrere Tage hinweg verteilt, zu bearbeiten sein. Die Note wird Studierenden spä-

testens vier Wochen nach der Prüfung mitgeteilt; sie wird schriftlich oder mündlich begründet.

(4) In multimedialen Prüfungen weisen Studierende nach, dass sie unter Nutzung unterschiedlicher Medien selbstständig Themen aus dem Fachgebiet bearbeiten und Ergebnisse präsentieren können.

§ 6 Studienabschluss und Bachelorarbeit

(1) Zur Bachelorarbeit wird zugelassen, wer die Modulabschlussprüfungen aller Module des Basisstudiums und ein weiteres Modul aus dem Vertiefungsstudium bestanden hat. Zugelassen wird auch, wer nach dem idealtypischen Studienverlauf alle Module des Basisstudiums erfolgreich abgeschlossen und alle Module, die für das 5. Semester vorgesehen sind, durch erfolgreichen Abschluss von mindestens einer Lehrveranstaltung aus diesen Modulen begonnen hat.

(2) Ein Bachelorstudium wird erfolgreich abgeschlossen, wenn alle Studien- und Prüfungsleistungen gemäß Anlage in den Fächern erfolgreich erbracht und eine Bachelorarbeit im Kernfach mit einem Umfang von 10 Studienpunkten mindestens mit ausreichend benotet worden ist.

(3) In der Bachelorarbeit weisen Studierende nach, dass sie ein Thema aus dem Fachgebiet selbstständig wissenschaftlich bearbeiten können. Sie ist innerhalb von acht Wochen zu erstellen, soll in der Regel einen Umfang von ca. 80.000 Zeichen Text (ca. 30 Seiten) (ohne Materialanhang) nicht überschreiten und ist mit einer unterschriebenen Erklärung zur Beachtung dieser Prüfungsordnung, zur eigenständigen Anfertigung der Arbeit und zur erstmaligen Einreichung einer Bachelorarbeit in diesem Studiengang in dreifacher Ausfertigung in gebundener Form und grundsätzlich auch in elektronischer Form (zweimal) beim Prüfungsausschuss einzureichen.

(4) Das Thema der Bachelorarbeit vergeben die vom Prüfungsausschuss zu bestellenden Prüferinnen oder Prüfer, die auch die Betreuung und ein Gutachten zur Arbeit übernehmen, nach einer Besprechung mit dem oder der Studierenden. Studierende können Themen vorschlagen, ohne dass dem Vorschlag gefolgt werden muss. Studierende können ein Thema innerhalb von 14 Tagen nach Ausgabe an den Prüfungsausschuss zurückgeben; sie erhalten dann ein neues Thema zur Bearbeitung.

(5) Die Bachelorarbeit wird unabhängig vom ersten Gutachten von einem zweiten Prüfer bzw. einer zweiten Prüferin begutachtet, die ebenfalls der Prüfungsausschuss bestellt. Die Note ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Notenvorschläge in den beiden Gutachten. Weichen die Notenvorschläge um zwei oder mehr Noten voneinander ab oder wird ein „nicht ausreichend“ vorgeschlagen, bestellt der Prüfungsausschuss ein weiteres Gutachten und setzt die Note auf der Grundlage der drei Gutachten fest.

§ 7 Sprache in Prüfungen

Prüfungen werden in der Regel in deutscher Sprache erbracht. Prüferinnen und Prüfer können aus fachlichen Gründen Prüfungen in anderen Sprachen ab-

nehmen. Über Ausnahmen aus individuellen Gründen entscheidet der Prüfungsausschuss auf schriftlichen Antrag.

§ 8 Wiederholung von Prüfungen

(1) Nicht bestandene Modulabschlussprüfungen können zwei Mal wiederholt werden. Die erste Wiederholung soll Studierenden vor Beginn der Vorlesungszeit, die zweite Wiederholung muss vor Ende der Vorlesungszeit des auf die nicht bestandene Prüfung folgenden Semesters ermöglicht werden.

(2) Eine nicht bestandene Bachelorarbeit kann nur ein Mal, auf Wunsch mit einem neuen Thema, wiederholt werden. Fehlversuche an anderen Universitäten im Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes werden angerechnet. Die Erstellung der zweiten Bachelorarbeit sollte spätestens drei Monate nach dem Bescheid über die erste Arbeit beginnen.

§ 9 Ausgleich von Nachteilen, Vereinbarkeit von Familie und Studium

Wer wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Beeinträchtigungen oder Behinderungen oder wegen der Betreuung von Kindern oder anderen Angehörigen nicht in der Lage ist, Prüfungsleistungen und Studienleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form oder zur vorgesehenen Zeit zu erbringen, hat einen Anspruch auf den Ausgleich dieser Nachteile. Der Prüfungsausschuss legt auf Antrag und in Absprache mit der oder dem Studierenden und der oder dem Prüfenden Maßnahmen fest, wie eine gleichwertige Prüfung erbracht werden kann. Maßnahmen sind insbesondere verlängerte Bearbeitungszeiten, Nutzung anderer Medien, Prüfung in einem bestimmten Raum oder ein anderer Prüfungszeitpunkt. Die Inanspruchnahme der Schutzfristen nach dem Mutterschutzgesetz bzw. Bundeserziehungsgeldgesetz gilt entsprechend.

§ 10 Versäumnis und Rücktritt, Verzögerung, Täuschung und Ordnungsverstoß

(1) Wer zu einem Prüfungstermin nicht erscheint, die Prüfung abbricht oder die Frist für die Erbringung der Prüfungsleistung überschreitet, hat die Prüfung nicht bestanden. Dies gilt nicht, wenn dafür triftige Gründe vorliegen. Diese Gründe müssen unverzüglich dem Prüfungsausschuss mitgeteilt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit ist eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen. Der Prüfungsausschuss teilt dem oder der Studierenden mit, ob die Gründe anerkannt werden. Ist dies der Fall, darf die Prüfung nachgeholt oder die Frist verlängert werden; schon erbrachte Leistungen sind anzuerkennen. Das Verfahren regelt im Einzelnen der Prüfungsausschuss.

(2) Wer das Ergebnis einer Prüfungsleistung durch Täuschung, durch Verwendung von Quellen ohne deren Nennung, durch Zitate ohne Kennzeichnung oder durch Nutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen sucht oder andere Studierende im Verlauf der Prüfung stört, hat die Prüfung nicht bestanden. In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss

bestimmen, dass eine Wiederholung der Prüfung nicht möglich ist. Wird die Täuschung oder der Versuch erst nach Erteilung des Nachweises bekannt, wird der Nachweis rückwirkend aberkannt.

(3) Der Prüfungsausschuss muss Studierende anhören, ihnen belastende Entscheidungen unverzüglich mitteilen, sie begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung versehen. Studierende haben das Recht, belastende Entscheidungen des Prüfungsausschusses innerhalb von acht Wochentagen auf der Grundlage eines begründeten Antrags vom Ausschuss überprüfen zu lassen.

§ 11 Benotung von Prüfungsleistungen

(1) Die Benotung aller Prüfungsleistungen orientiert sich an den allgemeinen Regelungen der Humboldt-Universität zu Berlin und am European Credit Transfer System (ECTS). Es werden folgende Noten vergeben:

- 1 = sehr gut – eine hervorragende Leistung, ggf. auch 1,3
- 2 = gut – eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt; ggf. auch 1,7 oder 2,3
- 3 = befriedigend – eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht, ggf. auch 2,7 oder 3,3
- 4 = ausreichend – eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt, ggf. auch 3,7
- 5 = nicht ausreichend – eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt

(2) Wird aus mehreren Noten eine Gesamtnote gebildet, wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen. Es gilt:

- bei einem Durchschnitt bis einschließlich 1,5 = sehr gut
- bei einem Durchschnitt von 1,6 bis einschließlich 2,5 = gut
- bei einem Durchschnitt von 2,6 bis einschließlich 3,5 = befriedigend
- bei einem Durchschnitt von 3,6 bis einschließlich 4,0 = ausreichend
- bei einem Durchschnitt ab 4,1 = nicht ausreichend

§ 12 Abschlussnote

(1) Die Gesamtnote für den erfolgreichen Abschluss eines Bachelorstudiengangs setzt sich aus den Noten aller Modulabschlussprüfungen und der Note der Bachelorarbeit, gewichtet nach den jeweils zu erbringenden Studienpunkten, zusammen.

(2) Die Gesamtnote wird zusätzlich im Einklang mit der jeweils geltenden ECTS-Bewertungsskala ausgewiesen. Näheres dazu regelt die Allgemeine Satzung für Studien- und Prüfungsangelegenheiten der Humboldt-Universität zu Berlin.

§ 13 Scheine, Zeugnisse, Diploma Supplement und akademischer Grad

(1) Alle Prüfungsleistungen im Fach Geographie werden nach Maßgabe der allgemeinen Regelungen für das Studium an der Humboldt-Universität zu Berlin bescheinigt. Studierende erhalten ein „Diploma Supplement“, das den Anforderungen der EU entspricht.

(2) Wer einen Bachelorstudiengang mit dem Kernfach Geographie erfolgreich abschließt, erlangt je nach Studienanteil (natur-, geistes- oder gesellschaftswissenschaftlich) den Akademischen Grad Bachelor of Science (B. Sc.) oder Bachelor of Arts (B.A.).

§ 14 Nachträgliche Aberkennung des Grades, Heilung von Fehlern

(1) Wird nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, dass die Voraussetzungen für den Abschluss des Studiums nicht erfüllt waren, und hat der oder die Studierende dies vorsätzlich verschwiegen, werden Zeugnis und Grad durch den Prüfungsausschuss entzogen und die Urkunde eingezogen. Handelte der oder die Studierende nicht vorsätzlich, sind die Voraussetzungen nachträglich zu erfüllen und der Mangel wird durch eine erfolgreiche Bachelorarbeit behoben.

(2) Dasselbe gilt, wenn nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt wird, dass der oder die Studierende im Studium getäuscht hat.

§ 15 Einsicht in die Prüfungsakten

Nach Abschluss der jeweiligen MAP und der Abschlussprüfung besteht innerhalb von drei Monaten Anspruch auf Einsicht in die eigenen schriftlichen oder multimedialen Prüfungsarbeiten, die darauf bezogenen Gutachten und die Prüfungsprotokolle. Die Einsicht ermöglicht der Prüfungsausschuss auf Antrag.

§ 16 In-Kraft-Treten

(1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im *Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2007/08 aufnehmen.

(2) Die bisher gültige Prüfungsordnung (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 18/2004) tritt am gleichen Tage außer Kraft, behält jedoch ihre Gültigkeit für Studierende, die auf Grundlage dieser Prüfungsordnung ihr Studium an der Humboldt-Universität zu Berlin aufgenommen haben.

(3) Studierende nach Absatz 2 können sich innerhalb von sechs Monaten nach In-Kraft-Treten der vorliegenden Prüfungsordnung für eine Prüfungsabnahme nach dieser Ordnung entscheiden. Die Erklärung muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsbüro erfolgen und ist unwiderruflich.

(4) Die Prüfungen nach der bisher gültigen Prüfungsordnung (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 18/2004) werden bis zum Ende des Sommersemesters 2010 abgenommen.

Anlage: Übersicht über Modulabschlussprüfungen im Fach Geographie

Modul	SP des Moduls	Form und Umfang der MAP
Kernfach (Pflichtmodule)		
1 Einführung in das Studium der Geographie	6	1 Klausur aus den Inhalten der Vorlesung, Dauer: 90-120 Minuten
2 Grundlagen der Humangeographie	19	2 Klausuren in Kultur- und Sozialgeographie sowie in Wirtschaftsgeographie, Dauer: je 90-120 Minuten, gewichtet mit jeweils 45% 1 Prüfungsleistung (Klausur von höchstens 120 Minuten, Hausarbeit von 12-15 Seiten oder mündliche Prüfung) im Vertiefungsgebiet, gewichtet mit 10%
3 Grundlagen der Physischen Geographie	19	2 Klausuren in Geomorphologie und Klimatologie, Dauer: je 90-120 Minuten, gewichtet mit jeweils 45% 1 Prüfungsleistung (Klausur von höchstens 120 Minuten, Hausarbeit von 12-15 Seiten oder mündliche Prüfung) im Vertiefungsgebiet, gewichtet mit 10%
4 Empirische Arbeitsmethoden und Statistik	9	1 Klausur in Statistik, Dauer: 90-120 Minuten
5 Grundlagen der Geomatik	12	2 Klausuren nach Wahl aus den 3 Vorlesungen des Moduls (5a,b,c), Dauer: 90-120 Minuten, gewichtet mit jeweils 50%
6 Regionale Geographie	8	1 Prüfungsleistung (Klausur von höchstens 120 Minuten oder mündliche Prüfung von 20 Minuten oder Hausarbeit von ca. 12-15 Seiten oder vergleichbare Prüfungsleistung)
7 Ergänzungsmodul mit variablem Schwerpunkt	12	2 Prüfungsleistungen aus 2 LV des Moduls (Klausur von höchstens 120 Minuten oder mündliche Prüfung von 20 Minuten oder Hausarbeit von ca. 12-15 Seiten oder vergleichbare Prüfungsleistung)
8 Angewandte Geographie	6	2 Klausuren, Dauer: je 90-120 Minuten, gewichtet mit 50%. Anstelle einer Klausur kann auch eine mündliche Prüfung von je 20 Minuten absolviert werden
9 Hauptexkursion mit begleitendem Seminar	9	Exkursionsbericht von ca. 15-20.000 Zeichen
10 Vertiefungsmodul im Spezialisierungsbereich	10	schriftliche Hausarbeit von ca. 30- 40.000 Zeichen ohne Materialanhang oder eine vergleichbare Leistung, die aus dem Hauptseminar hervorgehen müssen, <u>und</u> eine mündliche Prüfung zu Fragestellungen der ergänzenden Veranstaltung. Dauer der mündlichen Prüfung nicht länger als 20 Minuten; Gewichtung Hausarbeit/mündliche Prüfung: 2/3: 1/3
11 Projektseminar	10	Erstellung eines Projektberichts einschließlich Karten, Abbildungen, Tabellen und ggf. Datensimulation (30-40.000 Zeichen ohne Materialanhang)
12 Berufsfeldbezogene Zusatzqualifikation	30	Praktikumsbericht, dargestellt im Kolloquium (ohne Note)
13 Abschlussarbeit	10	schriftliche Hausarbeit im Umfang ca. 80.000 Zeichen ohne Materialanhang (ca. 30 Seiten) oder eine vergleichbare Leistung (z.B. eine filmische Dokumentation mit Textbuch)